Antrag des Gemeinderates
vom 11. Juli 2019
an den Einwohnerrat

wettingen
stern an der limmat

2019-0572

Interpellation Fraktion FDP vom 14. März 2019 betreffend volkswirtschaftlicher Nutzen der Investitionen in die Tagesstrukturen; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung generieren einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Diese Erkenntnis wurde im Jahr 2000 mit einer Studie des Büro Bass[1] auf eindrückliche Weise belegt. Die Studie konnte nachweisen, dass jeder investierte Franken im Verhältnis von 1:3 bis 1:4 an die Gesellschaft zurückfliesst. Die Ergebnisse wurden mittels einer Auswertung aller Familiendaten ermittelt, die Kinder in Kindertagesstätten in der Stadt Zürich (nur Kinderkrippen, Kinder im Vorschulalter) betreuen liessen.

Das Studienkonzept wurde seither in verschiedenen anderen Gemeinden wiederholt. So hat die Gemeinde Horw (LU) den volkswirtschaftlichen Nutzen spezifisch für die eigene Gemeinde wiederholt. Diese Studie[2] brachte zu Tage, dass der Return on Invest bei 1:1.8 liegt. Die Horwer Studie umfasste Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen und in Tagesstrukturen.

Eine Studie, die lediglich die Auswirkungen der Investitionen in die Tagesstrukturen berechnet, existiert bis heute nicht. In der Bass-Studie wird in einer Matrix aufgezeigt, welche Dimensionen einen Einfluss auf den volkswirtschaftlichen Nutzen haben. Der wichtigste Nutzen ergibt sich aus dem höheren Steuersubstrat und den geringeren Sozialhilfekosten, die sich mit den Investitionen bewerkstelligen lassen. Bei der Berechnung des Return on Invest wurden in erster Linie diese Aspekte untersucht. Die anderen aufgeführten Dimensionen ergeben sicherlich auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen, der aber nicht frankenmässig berechnet werden kann.

In allen Studien wurde der volkswirtschaftliche Nutzen als Ganzes und unabhängig der Körperschaft erhoben. Es zeigt sich aber, dass nebst dem Nutzen für Kinder, Eltern und Wirtschaft, die Kosten der Kinderbetreuung sehr ungleich getragen werden. Je nach Qualifikation und Einkommenshöhe ist jedes zusätzliche Einkommen des Privathaushaltes höher belastet (Steuern, Kinderbetreuung) als das Mehreinkommen. Für die Wohnortsgemeinde, welche die Betreuungsangebote erbringt und subventioniert, ist der Nutzen um einiges geringer als für Kanton und Bund, der gleichermassen durch Steuern vom höheren Einkommen profitiert.

[1] Büro Bass (2000): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten, edition Sozialpolitik Nr. 5, Zürich 2001
[2] Hochschule Luzern, Wirtschaft (2009): Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Horw Abklärung des finanziellen Nutzens

Kosten / Nutzen von Kindertagesstätten, Quelle Müller / Kucera, 2001

	Kinder	Eltern	Firmen	Steuerzahler
Kosten		Kostenanteil finanziert durch Elternbeiträge	Kostenanteil finanziert durch Firmen	Kostenanteil finanziert durch Gemeinden
Direkter Nutzen	Bessere Integration und Sozialisation der Kinder	Höhere Erwerbs-beteiligung Zukünftig höherer Lohnsatz Mehr Sozialleistungen	Bessere Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitnehmer und -innen	Zusätzliche Steuern, weniger Sozialausgaben
Indirekter Nutzen	Höhere Schulabschlüsse Höhere Lebenseinkommen	Bessere soziale Integration der Eltern	Erhöhte Attraktivität als Arbeitgeberin	Nutzen aus wirtschaftlichem Wachstum
Intangible Nutzen	Bessere Entwicklung von sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten	Erhöhte Lebensqualität	Erhöhte Standortattraktivität	Erhöhte Lebensqualität

Auslastung der schulergänzenden Kinderbetreuung in Wettingen

In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Nachfrage an Tagesstrukturangeboten stark entwickelt, das Angebot musste ständig erweitert werden. So wuchsen z. B. die angebotenen Plätze bei der Mittagsbetreuung der Tagesstern GmbH von 107 auf 180 Plätze, deren Auslastung von 70 (65 % von 107) auf 139 (77 % von 180 Plätzen):

Belegung Tagesstern GmbH	**2013/14**	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**
Frühbetreuung	30 / 20 %	30 / 27 %	30 / 30 %	30 / 20 %	30 / 15 %
Mittagsbetreuung	107 / 65 %	115 / 87 %	155 / 74 %	180 / 72 %	180 / 77 %
Frühnachmittagsbetreuung	37 / 51 %	45 / 69 %	50 / 84 %	76 / 41 %	76 / 57 %
Spätnachmittagsbetreuung				91 / 70 %	91 / 37 %
Ganznachmittagsbetreuung					
Schulferienbetreuung	25 / 18 %	25 / 42 %	25 / 50 %	25 / 45 %	25 / 50 %

Erste Zahl = Angebot in Plätzen; zweite Zahl = Auslastung in %

Auch bei den übrigen Anbietern ist die Nachfrage ständig gestiegen:

Anzahl betreute Kinder/Jugendliche nach Anbieter schulergänzender Tagesstruktur	**Zielgruppe**	**Belegung 2016**	**Belegung 2017**	**Belegung 2018**
Tagesstern Wettingen GmbH, Langäcker 9, 5430 Wettingen, www.tagesstern.ch/wettingen; wettingen@tagesstern.ch	Kindergarten bis 6. Primarklasse	276	293	304
Chinderhuus Spatzenäscht, Dorfstrasse 2, 5430 wettingen, www.spatzenaescht.ch; hausleitung@spatzenaescht.ch	Kindergarten	8	8	20
Tagesfamilien, organisiert über den Verein Die Tagesfamilie, Pilgerstrasse 5, 5405 Baden-Dättwil, www.dietagesfamilie.ch	Kinder und Jugendliche	13	20	17
Mittagstisch Tiramisu, welcher den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe jeden Tag offensteht. Dieser Mittagstisch wird von der Jugendarbeit Wettingen und der Jugendstufe Wettingen angeboten: www.tiramisu-wettingen.ch.	Oberstufe	im Durchschnitt 7.6	im Durchschnitt 10	im Durchschnitt 14

Kostensteigerung aufgrund der gestiegenen Nachfrage

Schulergänzende Tagesstruktur	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Subventionen Tagesstern	221‘402	250‘148	270‘973	374‘143	466‘499
Subventionen Tagesfamilien	k.A.	k.A.	35‘811	33‘141	30‘840
Subventionen Spatzenäscht	k.A.	k.A.	66‘264	46’186	62‘782
Subventionskosten 4 – 12 Jahre	**~ 221‘402**	**~ 250‘148**	**373‘048**	**453‘470**	**560‘121**
Suventionen Tiramisu (Oberstufe)	k.A.	6‘512	6‘720	20‘704	25‘592
Total Suventionsbeiträge 4- 16 J.	**~ 221‘402**	**~ 263‘828**	**379‘768**	**474‘174**	**585‘713**
Betriebskosten Schulstandorte	k.A.	k.A.	k.A.	104‘635	61‘297
./. Mietertrag Schulstandorte	k.A.	k.A.	k.A.	- 79‘500	- 81‘000
Verwaltungskosten externe Berater	k.A.	k.A.	k.A.	6‘387	55‘990
Verwaltungskostenn intern	GL & Sachbearbeiterin ohne Pensen			2017: Schaffung 10 % SB	
Total Kosten Gemeinderechnung	**444‘238**	**470‘118**	**480‘630**	**505‘696**	**622‘000**

Betriebsertrag Tagesstern Wettingen GmbH	**SJ 2013/14**	**SJ 2014/15**	**SJ 2015/16**	**SJ 2016/17**	**SJ 2017/18**
Elternbeiträge	280’300	466‘377	648‘935	721‘538	824‘044
Subventionen Gemeinde	317’851	371‘929	338‘475	389‘643	419‘591
Subventionen Kanton	73’019	35‘288	48‘160	48‘679	74‘000
Total Betriebsertrag	**671’170**	**873‘594**	**1‘035‘570**	**1‘159‘860**	**1‘317‘635**
Selbstfinanzierungsgrad (Eltern)	**41.8 %**	**53.4 %**	**62.7 %**	**62.2 %**	**62.5 %**

Bemerkungen zur Kostenentwicklung:

- Ab dem Schuljahr 2018/19 steigen die kommunalen Beiträge an, weil sich der Kanton Aargau seit 1. August 2018 nicht mehr an der Finanzierung beteiligt. Die kantonale Beteiligung lag jedes Schuljahr bei rund Fr. 75'000.00.
- Ab 1. Januar 2020 kommt mit dem Ausbau im Langensteinquartier ein weiterer Leistungsanbieter (Kita Baden-Wettingen, ehemals Chinderschlössli) hinzu.
- Die Elternbeiträge sind in den letzten fünf Jahren konstant gestiegen als Folge der jeweiligen Anpassungen der Tarifordnung.
- Der Deckungsbeitrag liegt in der Zwischenzeit bei hohen 62.5 %.

- In den letzten fünf Jahren haben die kommunalen Mittel um rund 32 % zugenommen. Die Elternbeiträge hingegen um 194 %.

Frage 1

Die Tagesstrukturen wachsen, was sich auch in den steigenden Kosten widerspiegelt. Wie sieht der Gemeinderat die Investitionsentwicklung (Nutzen/Kosten) der Tagesstrukturen für die nächsten fünf Jahre?

Antwort des Gemeinderats:

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Kosten der Tagesstrukturen in den nächsten fünf Jahren weiter steigen werden, sicherlich nicht wie im bisherigen Ausmass, da der Ausbau des Betreuungsplatzangebots nun einen Stand erreicht hat, der die Nachfrage aktuell abdeckt. Der Gemeinderat geht weiter davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren ein finanzieller Ausbau bis ca. Fr. 700'000.00 nötig ist. Ein Teil des Kostenanstiegs ist auf den Wegfall der kantonalen Subventionen zurückzuführen. Im Budget 2019 sind Fr. 577‘000.00 und im Budget 2020 Fr. 600‘000.00 für die Subventionierung von Tagesstrukturangeboten eingestellt. Hinzu kommen die Kosten der Kinderkrippen (0 – 4 Jahre), welche durch den Krippenpool budgetiert und verwaltet werden. Hier ist nochmals mit Fr. 1‘000‘000.00 (R2018, B2019, B2020) zu rechnen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit den Investitionen ein volkswirtschaftlicher Nutzen generiert wird. Genaue Angaben stehen nicht zur Verfügung. Der Return manifestiert sich sicherlich anders als bei den Studien, die ausschliesslich den volkswirtschaftlichen Nutzen in Kinderkrippen analysiert haben.

Die Sozialen Dienste der Gemeinde haben bisher keine Auswirkungen des Betreuungsangebots ausgewertet. Interessant wäre es zu ermitteln, wie viel Sozialausgaben eingespart werden, dadurch dass SozialhilfebezügerInnen die Möglichkeiten haben, ihre Kinder familienergänzend betreuen zu lassen und gleichzeitig einer Arbeit nachzugehen oder die berufliche Qualifikation durch Aus- und Weiterbildung zu erhöhen.

Frage 2

Welcher volkswirtschaftliche Nutzen erwartet die Gemeinde von jedem investierten Franken in die Tagesstrukturen?

Antwort des Gemeinderats:

Der Gemeinderat wäre froh, wenn sich die Ergebnisse der Gemeinde Horw, die ausschliesslich die Gemeindeoptik hatten, einstellen würden. Mit einem Return on invest von 1:1.8 wäre ein wichtiges Ziel erreicht. Eine Verfestigung dieses Ziels wäre aber nur durch eine entsprechende Analyse der Steuer- und Sozialhilfedaten möglich. Der Gemeinderat ist gerne bereit, eine solche Studie in Auftrag zu geben, wenn entsprechende finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Frage 3

Inwieweit unterscheiden sich die Zahlungen in Bezug auf die Tagesstrukturen von der BASS-Studie, welche im Jahr 2015 für den Krippenpool publiziert wurden?

Antwort des Gemeinderats:

Auf diese Frage kann keine schlüssige Antwort gegeben werden, da keine vergleichbaren Ergebnisse vorliegen. Es muss berücksichtigt werden, dass die vom Krippenpool in Auftrag gegebene Studie nur den Bereich der Betreuung im Vorschulbereich (0 – 4 Jahre) umfasste. Die Tagesstrukturen haben andere Rahmenbedingungen als die Kinderkrippen (kürzere Betreuungszeiten, andere Kostenstruktur).

Wettingen, 11. Juli 2019

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster	Urs Blickenstorfer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber